



§ 1 Name, Sitz, Geschäftsjahr

1. Der Verein trägt den Namen „FemPower“. Nach Eintragung ins Vereinsregister führt er den Zusatz „e.V.“.
2. Der Sitz des Vereins ist Bodenmais.
3. Das Geschäftsjahr beginnt am 1. März und endet am 28. Februar des Folgejahres.

§ 2 Zweck des Vereins

1. Zweck des Vereins ist die Vernetzung, Unterstützung und Förderung von Frauen, die als Unternehmerinnen, Selbständige oder Gründerinnen tätig sind oder sich in der Gründungsphase befinden.
2. Der Verein organisiert gemeinsame Treffen, Veranstaltungen, Workshops sowie Aktivitäten zur persönlichen und beruflichen Weiterentwicklung.
3. Der Verein wird als gemeinnützig geführt und eingetragen.

§ 3 Mitgliedschaft

1. Mitglied kann jede volljährige Frau werden, die Unternehmerin, Selbständige oder Gründerin ist oder sich in der Gründungsphase befindet.
2. Der Aufnahmeantrag ist in Textform an den Vorstand zu richten.
3. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand mit einfacher Mehrheit.

§ 4 Mitgliedsbeitrag

1. Die Höhe des Mitgliedsbeitrags wird durch die Mitgliederversammlung beschlossen.
2. Bei Eintritt im laufenden Geschäftsjahr ist der Beitrag innerhalb von 14 Tagen zu bezahlen.
3. Bereits gezahlte Beiträge werden bei Austritt oder Ausschluss nicht erstattet.

§ 5 Rechte und Pflichten

1. Mitglieder dürfen alle Vereinsangebote und Veranstaltungen nutzen und sich aktiv einbringen.
2. Mitglieder verpflichten sich, die Ziele des Vereins zu unterstützen.
3. Mitglieder können in alle Vereinsämter gewählt werden.

§ 6 Beendigung der Mitgliedschaft

1. Die Mitgliedschaft endet durch: Austritt, Ausschluss, Tod.
2. Der Austritt ist jederzeit möglich und wird zum Ende des Folgemonats nach Eingang der In Textform eingegangenen Kündigung wirksam.
3. Ein Ausschluss ist möglich bei vereinsschädigendem Verhalten oder Beitragsverzug trotz Mahnung. Der Vorstand entscheidet.

§ 7 Vereinsorgane

Organe des Vereins sind: die Mitgliederversammlung, der Vorstand, der erweiterte Vorstand, die Kassenprüfer.

§ 8 Vorstand (gemäß § 26 BGB)

1. Der geschäftsführende Vorstand besteht aus: der 1. Vorsitzenden, der 2. Vorsitzenden, der Kassenwartin.
2. Die Vorstandsmitglieder arbeiten ehrenamtlich. Ihnen können nachgewiesene Auslagen erstattet werden.
3. Der Vorstand wird für 2 Jahre gewählt; Wiederwahl ist zulässig.
4. Die 1. und 2. Vorsitzende vertreten den Verein jeweils einzeln.

§ 9 Erweiterter Vorstand

Der erweiterte Vorstand besteht aus: der Schriftführerin, einem Beisitzer. Er unterstützt den geschäftsführenden Vorstand organisatorisch.

§ 10 Kassenprüfung

1. Die Mitgliederversammlung wählt zwei Kassenprüfer für 2 Jahre.
2. Wiederwahl ist zulässig.
3. Die Kassenprüfer dürfen nicht dem Vorstand angehören.
4. Die Kassenprüfer prüfen mindestens einmal jährlich die Buchführung und berichten der Mitgliederversammlung.

§ 11 Mitgliederversammlung

1. Die Mitgliederversammlung findet mindestens einmal pro Geschäftsjahr statt.
2. Sie kann als Präsenzversammlung, digitale oder hybride Versammlung durchgeführt werden.
3. Die Einladung erfolgt mindestens zwei Wochen vorher in Textform.
4. Die Mitgliederversammlung ist unabhängig von der Zahl der erschienenen Mitglieder Beschlussfähig.

§ 12 Beschlüsse

1. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst.
2. Satzungsänderungen erfordern eine 2/3-Mehrheit.
3. Über jede Versammlung und zu jedem Beschluss ist ein Protokoll anzufertigen. Dieses Protokoll muss vom Schriftführer oder einem der Vorstände unterzeichnet werden, die jeweils alleine zur Unterzeichnung des Protokolls berechtigt sind.
4. Umlaufbeschlüsse per E-Mail, Messenger oder Online-Abstimmung sind zulässig, sofern alle Mitglieder beteiligt werden.

§ 13 Auflösung

1. Die Auflösung erfordert eine 3/4-Mehrheit.
2. Die Mitgliederversammlung entscheidet über die Verwendung des Vermögens.

**Die Neufassung der Satzung wurde per Handzeichen einstimmig am 27.03.2026 angenommen.
Anwesend und an der Abstimmung beteiligt:**

Nicole Asam

Stefanie Koller

Christina Zitzelsberger-Schreiner

Daniela Brunner-Zintl

Monika Koch

Iris Pointinger

Sonja Bielmeier